

Berufswidriger Angriff auf Schorre?

Die Ärztekammer Nordrhein prüft derzeit, ob der Kölner Frauenarzt Dr. Wolfgang Grote mit seinen öffentlich erhobenen Vorwürfen gegen KV-Chef Dr. Winfried Schorre das Berufsethos verletzt hat. Dagegen kommt ein berufsaufsichtsrechtliches Verfahren gegen Schorre wegen der Ereignisse vor der Vertreterversammlung der KV Nordrhein im März (siehe Kasten) nach Mitteilung der Kammer nicht in Frage.

Grote hatte über ein Kölner Anwaltsbüro Anfang April ein „Ehrengerichtsverfahren“ gegen Schorre wegen der Auseinandersetzungen

zwischen Ärzten und Ordnern vor der KV-Vertreterversammlung im März beantragt und eine „Enthebung von sämtlichen Ämtern“ gefordert. Nach Auffassung der Kammer sind die Vorwürfe gegen Schorre unschlüssig und ohne Substanz.

Grote dagegen hat nach den Worten von Kammerpräsident Prof. Dr. Jörg Hoppe „öffentlich seine Verdachtsdiagnose über den Gesundheitszustand eines anderen Menschen“ bekanntgegeben, was die Ärztekammer zur berufrechtlichen Prüfung veranlaßt. In dem von Grote veranlaßten Schriftsatz des Anwalts werden nämlich „Stimmen“

angeführt, die angeblich meinen, daß Schorre seine Ämter „aus gesundheitlichen Gründen“ nicht mehr ausüben in der Lage sei. Der „Unabhängige Ärzteverband Deutschlands“ (Köln), dessen 1. Vorsitzender Grote ist, verbreitete diese Spekulationen in seinem „Mitglieder-rundschreiben III 97“.

Auch Zeitungen und die Fach- und Standespresse waren über den Inhalt des Schriftsatzes einschließlich der obskuren Ferndiagnose informiert. Als „Presseberater“ des „Unabhängigen Ärzteverbandes Deutschlands“ fungiert nach einer Meldung des gesundheitspolitischen Nachrichtendienstes „A+S aktuell“ vom 18. Februar 1997 Karlheinz Strelow. Er war früher Leiter der KVNo-Stabsstellen „Vorstand“ und „Kommunikation“ und scheiterte Ende 1996 vor dem nordrhein-westfälischen Landesarbeitsgericht mit einer Klage gegen die KVNo auf Wiedereinstellung und Weiterbeschäftigung (Az: 11 Sa 1676/96). *RhÄ*

STELLUNGNAHME DES VORSTANDES DER KV NORDRHEIN

„Rücktrittsforderung völlig ungerechtfertigt“

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNo) weist die im Nachgang zur Vertreterversammlung am 19.3.1997 erhobenen Forderungen nach einem Berufungsgerichtsverfahren gegen den Vorsitzenden der KVNo, Dr. Winfried Schorre, entschieden zurück. Diese Forderung ist völlig ungerechtfertigt. Auch für einen Rücktritt des Vorsitzenden besteht keinerlei Anlaß.

Der Vorstand der KV Nordrhein stellt sich auch hinter den Vorsitzenden der Vertreterversammlung der KVNo, Dr. Wilhelm-Peter Winkler. Seine Aufgabe ist es unter anderem, für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzungen der Vertreterversammlung sowie für die Sicherheit der Versammlung zu sorgen. Aus nachvollziehbaren Gründen hat sich Herr Kollege Winkler dazu am 19.3.1997 für die Unterstützung

durch einen Ordnungsdienst entschieden. Dies geschah im Interesse der gewählten Vertreter wie auch der zur Demonstration angereisten Kollegen. Daß es dabei zu einer Auseinandersetzung zwischen Kollegen

und Ordnern gekommen ist, lag nicht in der Absicht des Kollegen und ist sehr bedauerlich. Der Vorstand der KV Nordrhein appelliert an die ärztlichen Verbände im Lande, trotz aller berufspolitischen Differenzen an einer sachorientierten Zusammenarbeit festzuhalten. Denn nur darin liegt eine Chance, die berechtigten Interessen der Vertragsärzteschaft gegenüber der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern in der Politik zu vertreten. *KVNo*

„Auseinandersetzungen bedauerlich“

Erklärung des Vorstandes und des Vorsitzenden der Vertreterversammlung der KV Nordrhein

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNo) und der Vorsitzende der Vertreterversammlung der KVNo, Dr. Wilhelm-Peter Winkler, bedauern, daß es am Rande der außerordentlichen Vertreterversammlung der KVNo am 19.3.1997 zu einer Auseinandersetzung zwischen einzelnen Ordnern und Kollegen gekommen ist. Während der Sitzung war die Sicherheit der Delegierten wie auch der protestierenden Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten.

Aus feuerpolizeilichen und statischen Gründen ist der große Sitzungssaal des Kölner Ärztehauses auf maximal 199 Teilnehmer ausgelegt. Deshalb war es nicht möglich, allen der zahlreich angereisten Kolleginnen und Kollegen die Teilnahme an der VV im Sitzungssaal zu ermöglichen. Dennoch konnte der Protest im Sitzungssaal artikuliert werden, denn sämtliche noch freien Plätze wurden diesen Kollegen zur Verfügung gestellt. Da die Proteste kurzfristig angekündigt und organisiert wurden, war es nicht möglich, die Vertreterversammlung in einen größeren Saal außerhalb des Ärztehauses zu verlegen. Ordner hatten die Aufgabe, für einen reibungslosen Ablauf der Vertreterversammlung zu sorgen, wie auch den angereisten Kolleginnen und Kollegen den Weg in den für sie vorbereiteten Versammlungsraum, das Casino des Ärztehauses, zu weisen, wo der Verlauf der Sitzung in Bild und Ton direkt übertragen wurde. Hier stellten sich auch die beiden Vorsitzenden der KVNo, Dr. Winfried Schorre und Dr. Leonard Hansen, der Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen. Der Beginn der Sitzung wurde für die Dauer der Diskussion ausgesetzt. *KVNo*